



**Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 27**

**4. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 07.12.2018**

**Inhalt:**

**Erste Änderungssatzung der Geschäftsordnung des Instituts für  
Journalismus und Public Relations der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**



## **Erste Änderungssatzung der Geschäftsordnung des Instituts für Journalismus und Public Relations der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen folgende Änderung beschlossen:



## **Artikel I**

Die Geschäftsordnung für das Institut für Journalismus und Public Relations Westfälischen Hochschule vom 29.01.2013 wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:**

- (1) Die Institutsleitung obliegt dem Vorstand. Er berät und entscheidet über alle grundlegenden Fragen von Lehre, Forschung, Marketing und Verwaltung.

### **§ 3 Abs. 2-4 werden folgendermaßen geändert:**

- (2) Dem Vorstand gehören die am Institut tätigen Professor/innen, zwei Vertreter/innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie zwei Vertreter/innen der Studierenden der Studiengänge des Instituts für Journalismus und Public Relations an.
- (3) Die Vertreter/innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen werden von den der Lehreinheit zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gewählt. Die Vertreter/innen der Studierenden werden von der Fachschaft JPR in den Vorstand entsandt.

Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen.

- (4) Die Amtszeit der Vertreter/innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beträgt vier, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.



## **Artikel II**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 21.11.2018.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 04.12.2018

Der Präsident

der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Gelsenkirchen, den 04.12.2018

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und Kommunikation

Der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel